

Die Urteils Klausur im Zivilrecht

Relationstechnik

unstreitiger Parteivortrag

tatsächlich unstreitig

als unstreitig zu behandeln
(§ 138 III ZPO)

Ergebnis einer Beweisaufnahme

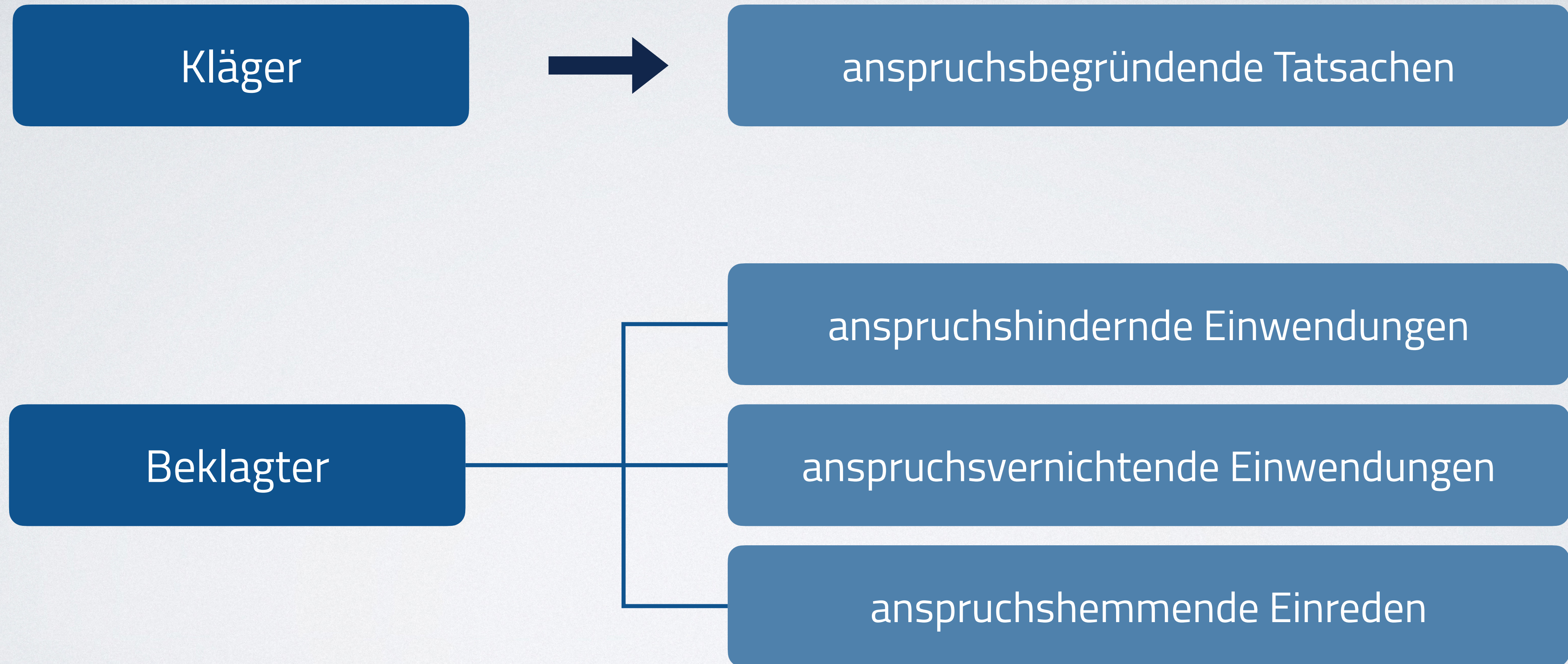
Tatsachenfeststellung und rechtliche Würdigung gehören zusammen



Beibringungsgrundsatz



Jede Partei muss diejenigen Tatsachen vortragen und im Bestreitensfall beweisen, die für ihren Prozessserfolg notwendig sind.



Parteivereinbarung

nicht in AGB (§ 309 Nr. 12 BGB)

gesetzliche Fiktionen

unwiderleglich

§§ 108 II 2, 177 II 2 BGB

gesetzliche Vermutungen

Beweislastumkehr

§ 477 BGB

gesetzliche Beweislastregeln

§ 280 I BGB

Anscheinsbeweis

widerlegliche Vermutung

tatsächliche Vermutungen

Beweiserleichterung

Beweisvereitelung

Klägerstation

=

Schlüssigkeit der Klage

Beklagtenstation

=

Erheblichkeit des Beklagtenvorbringens

Beweisstation

=

Ergebnis einer Beweisaufnahme

Anspruchsvoraussetzungen

1. Voraussetzung

- schlüssiger Klägervortrag?



folgenloser Hinweis des Gerichts wird laut
Bearbeitervermerk unterstellt

Klage wird abgewiesen

Anspruchsvoraussetzungen

2. Voraussetzung

- schlüssiger Klägervortrag?






letzte Voraussetzung

- schlüssiger Klägervortrag?






Erhebliches Verteidigungsvorbringen

1. Voraussetzung

- schlüssiger Klägervortrag? 
- erhebliches Verteidigungsvorbringen?  

letzte Voraussetzung

- schlüssiger Klägervortrag? 
- erhebliches Verteidigungsvorbringen?  

Einwendungen und Einreden

für alle Voraussetzungen

- schlüssiger Beklagtenvortrag
- erhebliches Klägervorbringen

Liegt erhebliches Verteidigungsvorbringen vor?



folgenloser Hinweis des Gerichts wird laut
Bearbeitervermerk unterstellt

Beklagter wird verurteilt

Liegt erhebliches Verteidigungsvorbringen vor?



Zu welchem Ergebnis hat eine Beweisaufnahme über streitige erhebliche Tatsachenbehauptungen geführt?

Ist in der Klausur-Akte eine Beweisaufnahme enthalten, wird die Tatsachenbehauptung schlüssig und hinreichend bestritten sein!

